

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: FD 91
Vorlage Nr.: 2019/FD91/262
Datum: 20.08.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Berufung der ehrenamtlichen Richter_innen bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
01.01.2020 bis 31.12.2024

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreistag	16.09.2019

Beschlussvorschlag:

Als ehrenamtliche_r Richter_in bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit wird der Abg. Dr. Hans Schmid für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 benannt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des vom Kreistag vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht Oldenburg, Herrn Ernst Tannen, endet zum 31.12.2019 (§ 13 Sozialgerichtsgesetz – SGG). Die Kreisverwaltung wurde nunmehr vom Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen aufgefordert, eine Berufung der gegenwärtigen Person erneut oder einer anderen Person vorzuschlagen. Für die Besetzung einer solchen vom Kreistag vorzuschlagenden unbesoldeten Stelle ist nicht § 71 Abs. 2 NKomVG (Zugriffsrechte der Fraktionen gilt nur bei mehreren zu besetzenden unbesoldeten Stellen), sondern § 66 bzw. 67 NKomVG (Abstimmung bzw. Wahl) einschlägig. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden vorab über das Erfordernis eines Besetzungsvorschlags unterrichtet und haben die im Beschlussvorschlag benannte Person vorgeschlagen, die die Voraussetzungen des § 12 ff. SGG erfüllt. Die vorzuschlagende Person muss mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Kreistagsmitglieder bestimmt werden.

gez. Sturm

Unterschrift

